



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Vorsitzender
Herr Johannes Krause
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Der Minister

J. 05.2017

Resolution zur Unterrichtsversorgung der Stadt Halle
Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten vom 22.02.2017

Sehr geehrter Herr Krause,

Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr o. g. Schreiben zu antworten. Dieser Bitte komme ich hiermit sehr gern nach.

Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass Sie auf die Beantwortung warten mussten. Jedoch waren für die Stellungnahme diverse Abstimmungen in meinem Haus und mit dem Landesschulamt notwendig.

Nunmehr möchte ich zu den in Ihrem Schreiben aufgeführten Themenfelder wie folgt eingehen:

- 1. Die Unterrichtsversorgung an allen halleschen Schulen ist kurzfristig deutlich zu verbessern sowie mittel- bis langfristig vollumfänglich und nachhaltig sicherzustellen.**

Das Schulnetz der Stadt Halle setzt sich aus nachfolgend aufgelisteten Schulformen zusammen:

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mb.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

	Unterrichtsversorgung am Stichtag 21.09.2016	Unterrichtsversorgung Stand 18.04.2017
• 32 Grundschulen,	100,60	98,28
• 4 Sekundarschulen,	93,49	94,74
• 2 Gemeinschaftsschulen,	103,87	100,00
• 8 Gymnasien,	103,35	103,45
• 5 Gesamtschulen,	97,48	96,49
• 13 Förderschulen und	98,01	99,02
• 4 Berufsbildenden Schulen	99,11	99,62

Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung:

Neben den üblichen Abgängen aus dem aktiven Dienst zum Schulhalbjahr endeten per 31.12.2016 auch Verträge von Sprachlehrkräften. Für 29 Sprachlehrkräfte konnten die Verträge verlängert werden beziehungsweise haben sich Sprachlehrkräfte erfolgreich auf unbefristet ausgeschriebene Stellen beworben.

Durch die Stellenausschreibung vom 08.12.2016 konnten 32 Lehrkräfte in Halle neu eingestellt.

Mit der Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel, wurden für die Stadt Halle erneut Anfang des Jahres 2017 Fachlehrerstellen für befristete Einstellungen ausgeschrieben. Von 27 Stellen konnten jedoch bisher nur 2 Stellen besetzt werden. Die Ausschreibung im März zur Neueinstellung von Lehrkräften (40 Einstellungsoptionen) enthielt für die Stadt Halle 7 Stellen. Die Ausschreibung zur Gewinnung von pädagogischen Mitarbeitern (64 Einstellungsoptionen) sieht für Halle 9 unbefristete Stellen vor. Bei der aktuellen Ausschreibung vom 28.04.2017 sind von den 350 Stellen insgesamt allein 78 für die Stadt Halle ausgeschrieben worden.

2. Freie und frei werdende Stellen sind unverzüglich und vollumfänglich wieder zu besetzen. Die derzeitige Situation ist umgehend in Vorbereitung der anstehenden Halb- bzw. Schuljahre zu verbessern.

Wie aus der Antwort auf die Forderung 1 der konkret für die Stadt Halle getätigten Maßnahmen erkennbar ist, wird das Land alle Möglichkeiten nutzen, um freie und frei werdende Stellen unverzüglich wieder zu besetzen. Dieses geschieht in enger Abstimmung mit dem Landesschulamt und für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, um entsprechende Bewerbungsmöglichkeiten vorzuhalten.

3. Mittel- bis langfristig müssen die notwendigen Schritte zur Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Studentinnen und zum Verbleib der neu ausgebildeten Lehrerinnen im Land eingeleitet werden. Der Ausschreibungsprozess der zu besetzenden Stellen soll in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg optimiert und gegebenenfalls vereinfacht werden.

Die Landesregierung hat gemäß der Koalitionsvereinbarung und dem Beschluss des Landtages vom September 2016 eine Expertengruppe zur Feststellung längerfristigen Lehrkräftebedarfes eingerichtet. Diese setzt sich aus Fachleuten der einzelnen Ministerien, den beiden Universitäten im Land, dem Lehrerhauptpersonalrat, dem Verband der Privatschulen in Sachsen-Anhalt, dem Landkreistag, dem Städte-

und Gemeindebund sowie dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung zusammen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Expertengruppe ist es, die Möglichkeiten zur Verbesserung der terminlichen Abfolge von Beendigung des Vorbereitungsdienstes und Ausschreibungen für Lehrkräfte auszuloten und schnellstmöglich umzusetzen und gleichzeitig die bestehenden fachlichen Bedarfe der Schulen zu berücksichtigen.

Weiterhin ist anzumerken, dass dem Zentrum für Lehrerbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg keinerlei Befugnisse für Ausschreibungsprozesse zur Besetzung von Stellen des Vorbereitungsdienstes oder Schuldienstes obliegen.

Soweit die Fragestellung neu ausgebildete Lehrkräfte in Bezug nimmt, ist darauf hinzuweisen, dass die Absolventen der Hochschulen noch keine ausgebildeten Lehrkräfte sind, sondern zunächst noch die 2. Phase der Lehrerausbildung durchlaufen müssen.

Ausschreibungen im Landesdienst sind danach auszurichten, welche konkreten Bedarfe an den Schulen zu besetzen sind, und nicht danach, was einzelne Personen als Fächerkombination zufällig studiert haben. Im Rahmen von Studienberatungen steht für die Universitäten die Aufgabe darüber zu informieren, welche Fächerkombinationen an den Schulen gebraucht werden. Letztlich entscheiden aber die Studierenden selbst über die Fächer, die sie wählen.

4. Die Beschäftigungsbedingungen für Lehrerinnen müssen so attraktiv wie möglich gestaltet werden.

Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst sind nicht disponibel, sondern durch Tarif- und Beamtenrecht umfassend und klar geregelt. Diese rechtlichen Vorgaben gelten auch für Lehrkräfte.

Die konkreten Beschäftigungsbedingungen von Lehrkräften lassen sich nur durch Maßnahmen im schulorganisatorischen Bereich in der Schule bzw. in Absprache mit dem jeweiligen Schulträger ausgestalten. Auch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Schulleitungen und Lehrkräfte waren schon in der Vergangenheit und sind weiterhin regelmäßiger Bestandteil des Fort- und Weiterbildungskataloges für Lehrkräfte.

5. Es müssen ausreichend und bedarfsgerecht (fächerbezogen) Referendariatsstellen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Referendarinnen, die sich an ihrer Ausbildungsschule bewerben, sollen bei der Auswahl besonders berücksichtigt werden.

Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2017/2018 die Möglichkeit geschaffen, bis zu 780 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst einzustellen. Die Ausschreibungen beruhen auf den Bedarfen an Lehrkräften für die kommenden Schuljahre.

Die Ausschreibungsverfahren werden rechtlich eindeutig beschrieben. Die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Der Umstand, im Vorbereitungsdienst gegebenenfalls den fachpraktischen Ausbildungsteil an der Schule, für die man sich als Lehrkraft bewirbt, durchgeführt zu haben, ist kein Kriterium der persönlichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung für die Wahrnehmung des Berufes Lehrer. Es käme viel-

mehr der Einräumung eines Einstellungsprivilegs gleich und würde ohne eine gesetzliche Grundlage die Annahme eines Regelvorranges vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern bedeuten, der nach einschlägiger höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht schematisch zur Anwendung kommen kann, sondern einen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen darstellt. Dieser Umstand kann damit nicht vor Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung als Auswahlkriterium zum Zuge kommen. Dieses Kriterium kann mithin erst Berücksichtigung finden, wenn gleichrangige Bewerbungen vorliegen, die weiter auszudifferenzieren sind.

6. Die für die angemessene Betreuung der Schülerinnen notwendige Zahl von pädagogischen Mitarbeiterinnen sowie die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit ist nachhaltig sicherzustellen und die zuletzt vorgenommenen Einschnitte sind rückgängig zu machen.

Die Landesregierung arbeitet derzeit an der Fortschreibung des Konzeptes zum Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schulwesen Sachsen-Anhalts. Dieses Konzept wird Ende des zweiten Quartals 2017 dem Bildungsausschuss vorgelegt. In dem Konzept werden u.a. die Aufgaben für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Rahmenbedingungen zur Gewinnung von Personal in den notwendigen Qualifikationen beschrieben. Insofern können hierzu noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Unter Nutzung von ESF-Mitteln führt das Bildungsministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration das Projekt „Schulerfolg sichern“. Die Verstetigung der Schulsozialarbeit steht als Aufgabe der Landesregierung in dieser Legislatur.

7. Die zum 31.12.2016 nicht weiter beschäftigten Sprachlehrkräfte an den halleischen Schulen sind nach Abstimmung mit den Schulleiterinnen zeitnah wieder einzustellen, um die Integration der betreffenden Schülerinnen zu ermöglichen. Die Ganztagsschulkonzepte des Neuen Städtischen Gymnasiums und der 2. Integrierten Gesamtschule in Halle (Saale) sind nachhaltig anzuerkennen und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung sind dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Auch die zukünftigen Ausschreibungen für Lehrkräfte werden Öffnungsklauseln für die Bewerbung von so genannten Seiteneinsteigern enthalten. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich auch so genannte Sprachlehrkräfte um eine unbefristete Einstellung in den Landesdienst bewerben können. Die Bedarfsermittlung für Lehrkräfte, die die Qualifikation von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) aufweisen, wird auf Grundlage der Erhebungen der Schülerzahlen für das kommende Schuljahr erfolgen.

Die Genehmigung von Ganztagsschulkonzepten unterliegt einem Antragsverfahren, das entsprechende und zwingend einzuhaltende Kriterien aufweist. Weiterhin ist die Genehmigung von Ganztagsschulen lt. SchG LSA an die vorhandene Möglichkeit der Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen an Lehrerwochenstunden gebunden. Dies ist Bestandteil der Prüfung im Antragsverfahren.

8. Im Lehramtsstudium muss die Didaktikausbildung eine tragende Rolle spielen. Zudem sollten im Studium medien- und inklusionspädagogische Inhalte vermittelt werden.

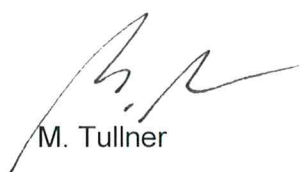
Das Lehramtsstudium ist ein professionsbezogenes Studium, dessen Umfang und Inhalte vom Land vorgegeben, verordnungsmäßig geregelt und in Zielvereinbarungen mit den Universitäten in Halle und Magdeburg aufgenommen wurden.

Insofern ist die Ausbildung in den Didaktiken der gewählten zwei Unterrichtsfächer fest im Studium verankert. Der Umfang entspricht den bundesweit gültigen Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung von Lehramtsstudiengängen. Sowohl in den Lehrveranstaltungen der Fachdidaktiken als auch in denen der Bildungswissenschaften werden medien- und inklusionspädagogische Inhalte vermittelt. Vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen im Bildungsbereich im Hinblick auf digitales Lehren und Lernen sowie Umgang mit Heterogenität und Vielfalt an unseren Schulen werden die entsprechenden Modulinhalte ständig weiterentwickelt.

Festzustellen ist, dass die Forderungen der Resolution einen kontinuierlichen Arbeitsprozess betreffen, der zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Betrachtung des aktuellen erreichten Standes zulässt. Dieses betrifft insbesondere Fragestellungen der Lehrkräftegewinnung und der Unterrichtsversorgung.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, sind die von Ihnen benannten Themenfelder Schwerpunkte der Arbeit des Ministeriums für Bildung, an denen mit hoher Intensivität gearbeitet wird. Insbesondere die Fragen der Unterrichtsversorgung und der Lehrkräftegewinnung sind daher von besonderer Bedeutung. Derzeit sind alle Aktivitäten auf die Vorbereitung des neuen Schuljahres gerichtet. Dabei gehe ich davon aus, dass die Unterrichtsversorgung im neuen Schuljahr auf einem deutlich stabileren Niveau organisiert sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



M. Tullner